

Schaltschränke sicher erreichen



Wartungspunkte von Maschinen befinden sich mitunter in Höhen, die durch das Personal nicht mehr vom Boden aus erreicht werden können. Dies ist auch für elektrische Schaltschränke zu beobachten. Zum Teil geschieht dies aus Platzgründen am Aufstellungsort oder auch durch die Konstruktion der Maschine bedingt.

Nach DIN EN ISO 12100-2 müssen für den Betrieb der Maschine und sämtliche Routinearbeiten beim Einrichten und/oder der Instandhaltung feste Zugänge vorgesehen werden. Feste Zugänge, wie z. B. Steigleitern, Laufstege und Bühnen sind Bestandteil der Maschine und müssen vom Anlagenerrichter, d. h. vom Inverkehrbringer der Maschine, bereitgestellt werden.

Im Gegensatz zu Verteilerkästen enthalten Schaltschränke von Maschinen in der Regel Einstellelemente, z. B. Zeitglieder

und Sicherungsautomaten, bei denen ein regelmäßiger Zugang nicht ausgeschlossen werden kann. Auch Antriebsregler verfügen meistens über Anzeigeelemente, die zur Störungssuche abgelesen werden müssen. Der Zugang zu diesen Schaltschränken muss deshalb mit festen Zugängen erfolgen (siehe DIN EN 60204-1). Werden Bühnen vorgesehen, muss gleichzeitig darauf geachtet werden, dass durch geöffnete Schaltschranktüren keine Fluchtwege versperrt werden. Dies kann erreicht werden, indem auch bei offen stehenden Türen eine Durchgangsbreite von 0,5 m verbleibt. Alternativ können Türen verwendet werden, die sich in Fluchtrichtung aufstoßen lassen.

Neben Schaltschränken existieren an Maschinen viele weitere Wartungspunkte. Die Risikobeurteilung des Maschinenherstellers muss Stellung dazu nehmen, wo feste Zugänge vorgesehen werden müssen oder

wo alternativ vom Betreiber bereitgestellte Einrichtungen ausreichen, z. B. Podeste, Anlegeleitern, Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung. Neben der Verletzungsschwere z. B. durch Absturz sind dabei die Häufigkeit des Zugangs und auch ergonomische Aspekte wie mitzuführende Messgeräte und Werkzeug zu berücksichtigen. Maschinenbetreiber sollten bereits vor dem Kauf einer Anlage oder Maschine vertraglich vereinbaren, dass die Risikobeurteilung als Bestandteil der Dokumentation im Lieferumfang enthalten ist. Auch ein klärendes Gespräch der Fachleute von Hersteller und Betreiber noch während der Planungsphase ist zu empfehlen. Falls erforderlich, können die Experten der Berufsgenossenschaft zu Rate gezogen werden.

BG HOLZ UND METALL 22263810

www.vfv1.de/22263810